



Geschäftsführung Digitalisierungsausschuss

Frau Marusich

Telefon: (0221) 221-31544

Fax: (0221) 221-22845

E-Mail: olga.marusich@stadt-koeln.de

Datum: 18.02.2022

(Vorab-)Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 7. Sitzung des Digitalisierungsausschusses
vom 14.02.2022

öffentlich

7.1 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsinitiative für Schulen in NRW" 0066/2022

Herr Dr. Lutz zeigt sich überrascht wegen der Kurzfristigkeit und der Begründung der Dringlichkeit. Ein frühzeitiges Fällen der Entscheidung ist nachvollziehbar. Die Beschlussfolge soll nicht verletzt werden, aber es bestand nicht hinreichend Zeit, die Angelegenheit über das Wochenende zu würdigen. Er schlägt vor, Verständnis über die Inhalte zu erreichen, um ggf. einen gemeinsamen Beschluss zu fassen.

Herr Dr. Lutz fragt, wie groß der Bedarf ist und wie dieser ermittelt wurde. Zudem erkundigt er sich, ob es vorherige Abfragen bzw. Analysen vorangegangener Aktionen gab und es interessiert ihn der Split der Fördersumme; welche Kosten entstehen und wie die Förderung detailliert aussieht.

Bezüglich der Dringlichkeit schließt sich Herr Weber an. In den letzten Jahren wurden bereits mehrere zehntausend Geräte ebenfalls über Fördermittel abgerufen. Diese Geräte haben eine gewisse Lebenszeit. Er erkundigt sich, ob dann eine Ersatzbeschaffung ansteht, oder auf einen Unterricht ohne Geräte, ohne iPads die den Schüler*innen angeboten werden zurückgefallen wird. Weiterhin will er wissen, wie die Device-Strategie für die Kölner Schüler*innen vor dem Stichwort ‚Bring-your-own-Device‘ aussieht. Oder sollen, so wie in der Beschlussvorlage beschrieben, Devices unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden?

Herr Dr. Bartels erinnert an den im Dezember 2021 durch Herrn Bücher, Amt für Informationsverarbeitung, gehaltenen Vortrag, wo er Auskunft über die Anzahl der an Lehrer*innen ausgegebenen, aber von ihnen nicht genutzten Geräte gegeben hat. Es ging um etwa 2000 - 3000 Geräte. Unklar war aus welchen Gründen sie die Geräte nicht genutzt haben. Herr Dr. Bartels plädiert für eine zielgerichtete Mittelverwendung.

Herr Glashagen berichtet von Schwierigkeiten, als sachkundiger Einwohner ohne iPad keinen Zugriff auf die Vorlage des nicht-öffentlichen Teils zu haben und damit erst kurz vor Sitzung und erst vor Ort Kenntnis über den Inhalt der kurzfristig angesetzten Vorlage erhalten zu haben und sich damit beschäftigen zu können. Mithin kann er seiner demokratischen Pflicht nicht nachkommen. Er versteht aber, dass es wichtige Gründe gibt, dass manche Vorlagen erst kurzfristig angesetzt werden und bittet, in diesen Fällen einen Zugang zu garantieren.

Herr Schoos, Amt für Informationsverarbeitung, antwortet zu der Frage nach der Bedarfsermittlung und Verteilung der Endgeräte: Die Bedarfsermittlung erfolgt generell über das Amt für Schulentwicklung in Koordination und Absprache mit den Schulen. Die Fördersumme ist zu teilen durch den Fördergeber festgelegten Rahmenbetrag von maximal 500 € brutto inkl. der Zusatzleistung. Es ergibt sich rein rechnerisch eine Obergrenze, an die sich die Stadt unter Berücksichtigung der Fördersumme halten wird.

Die Bedarfe sind zielgerichtet an die Bedarfe von Schüler*innen gerichtet, die aus sozialen Brennpunkten kommen bzw. persönlich einen Bedarf haben, das Gerät kostenfrei nutzen zu dürfen. Eine Konkretisierung der Bedarfsplanung erfolgt in Abstimmung mit den Schulen, welche Endgeräte in welchem Bedarfsfall die richtigen sind. Beispielsweise ist ein iPad kostengünstiger als ein Surface. Durch einfache Division wird sich eine Mittelung ergeben; der konkrete Bedarf schließlich wird vom Amt für Schulentwicklung ermittelt. Zur zweiten Frage, was Ersatzbeschaffung und Device-Strategie angeht, verweist Herr Schoos an das Amt für Schulentwicklung.

Die vorliegenden Fördermittelprogramme, von EU und Land NRW, soll die Stadt nutzen. Hierzu besteht ein Fördermittel-Screening. Für das Thema Ersatzbeschaffung erinnert er an die Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, dass, wenn bis dahin keine neuen Förderprogramme aufgelegt werden, wovon bislang nicht auszugehen ist, Ersatz über den städtischen Haushalt finanziert wird. Ein Zurückfallen in die nicht-digitale Zeit hält er persönlich für ausgeschlossen.

Die Aussage des Herrn Bücher zu den von Lehrkräften ungenutzten iPads nimmt er zur Klärung mit. Das Amt für Informationsverarbeitung wird versuchen über Support, Adressierung und Schulungsangebote, die Geräte in Nutzung zu bringen.

Frau Stadtdirektorin Blome gibt den Hinweis, dass sachkundige Einwohner*innen mittels einer Token-Lösung auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung im Ratsinformationssystem zugreifen können und bittet um eine bilaterale Klärung mit Frau Marusich, Geschäftsführung Digitalisierungsausschuss.

Sie entschuldigt sich nochmals für die Kurzfristigkeit, hält es aber für mehr als sträflich, wenn versäumt würde, an einem solchen Fördercall teilzunehmen. In der Vorlage ist ausgeführt, dass Anträge bis zum 30.06.2022 eingereicht werden müssen.

Daher wird ein Ratsvotum in der Märzsession benötigt. Es täte ihr leid, dass die vorberatenden Fachorgane nicht den nötigen zeitlichen Vorlauf gehabt hätten, fachlich diskutieren zu können. Es ist geübte Praxis, Vorlagen im Fachausschuss manchmal ohne Votum in den Rat zu schieben, sodass die Entscheidung nicht erst einen Zyklus später getroffen werden kann. In diesem Fall hätte die Verwaltung keine Zeit mehr, den Förderantrag auszufüllen, das bedürfte auch einer gewissen Dauer.

Der Kritikpunkt wird voll und ganz angenommen. Trotz des rechtzeitigen Einstellens einer Vorlage erfordern anschließende verwaltungsinterne Abstimmungen z.B. mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt, zudem Diskussionsbedarf unter Kolleg*innen und Vorläufe mit anderen Ämtern zeitliche Aufwände. Dies soll nicht zur Gewohnheit werden. Die Sache ist allerdings noch nicht die Beschaffung – der Bedarfsfeststellungsbeschluss liegt bislang nur unter dem Vorbehalt vor, dass der Förderantrag eingereicht und erfolgreich ist. Es geht dabei um hohe Fördermittel.

Die Verwaltung wird versuchen, besser zu werden. Frau Stadtdirektorin Blome würde erfreut begrüßen, wenn dieses Gremium heute mitgehen würde.

Im parallel tagenden Ausschuss, dem passenderen Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung findet eine tiefere Diskussion mit dem Gegenstand statt, wie die Bedarfsermittlung für die Geräte erfolgt, wer diese Geräte erhalten soll, an welcher Schulform, an welcher Stelle usw. Das wird dort sicherlich diskutiert.

Herr Hammer fragt, was passiert, wenn der Förderbescheid nicht kommt. Werden die Geräte dennoch, dann aus dem städtischen Haushalt, beschafft, oder gar nicht. Vor dem Hintergrund, dass die Vorlage von schulgebundenen Geräten spricht, fragt er, ob sie von den Schüler*innen auch zuhause benutzt werden können.

Herr Schoos bestätigt dies.

Herr Dr. Bartels verweist auf die Vorlage zu Microsoft Lizenzen aus dem November 2021. Bereits damals hat er eine grobe Missachtung des Ehrenamtes festgestellt. Und das Gleiche passiert nun zwei Monate später. Er bestärkt das von Herrn Glashagen Vorgetragene und weitet es auf die sachkundige Bürger*innen aus. Aufgrund beruflicher Verpflichtungen kann man sich nicht den Montag freihalten, um nach neu zugesetzten Vorlagen im System zu schauen.

Er verweist erneut auf die Funktionsweise des Vertragsmanagementsystems.

Frau Stadtdirektorin Blome verwahrt sich bei allem Respekt davor, dass ihr vorgeworfen wird, demokratische Grundsätze zu verletzen. Das ist mitnichten der Fall. Sie sichert zu, im Nachhinein einen Terminlauf zu geben, wann der Fördercall gekommen ist und wie es innerhalb der Verwaltung weitergegangen ist. Selbst wenn sie sieht, dass die Sache sehr kurzfristig in den Ausschuss kommt, würde sie nicht auf die Teilnahme an einem Fördercall verzichten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka bedankt sich für die Erläuterungen und betont, dass es nicht im Sinne des Gremiums ist, wenn die Verwaltung nicht an Calls teilnimmt. Das ist kontraproduktiv für die gesamte Stadt und die Politik. Er bittet nachdrücklich darum, nicht so kurzfristig vorzulegen und die Sorgen ernst zu nehmen. Der Rat befindet darüber final, aber es gibt den Vorlauf, damit die Expert*innen dem Rat ein Votum geben können. Herr Jeschka zeigt sich zuversichtlich für die Zukunft, dass es besser funktioniert.

Herr Florakis fragt nach einer detaillierten Aufschlüsselung und wie die Zahlen zustande kommen. Es erstaunt ihn, dass stets iPads und Surfaces beschafft werden. Nach seiner Erfahrung lernt man damit nicht unbedingt die größte digitale Souveränität, da diese Geräte in digitale Ökosysteme eingebunden sind und von diesen abhängig sind. Mit einer Nutzung von freien Systemen wie Linux würden ganz andere Skills erlernt.

Herr Schoos sichert zu, die konkreten Detailaufstellungen nachzuliefern. Die Fördermittelgeber haben bestimmte Rahmenbedingungen gesetzt und man geht bei den Berechnungen davon aus, zu idealer Konstellationen das Maximale an Fördermitteln zu generieren. Eine Endgeräteausstattung wird am Bedarf gespiegelt und ist noch nicht entschieden, diese Aufstellung ist der nächste Prozessschritt. Gemeinhin besteht tendenziell in den Schulen der Wunsch nach iPads. Der Bedarf wird jedoch erst unter der Prämisse einer Obergrenze von 500 € konkretisiert. Günstigere Geräte mit freien Betriebssystemen zu beschaffen, könnte dazu führen, die Anzahl ggf. zu verdoppeln.

Herr Weber fragt wie offenen Fragen bis zur Ratssitzung durch die Schulpartie beantwortet werden können, da der Ausschuss parallel zum Digitalisierungsausschuss tagt.

Frau Stadtdirektorin Blome sichert zu, die offenen Fragen innerhalb der Verwaltung an die zuständigen Kolleg*innen aus dem Schulbereich zur Beantwortung weiterzuleiten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Jeschka würde sich über eine Beantwortung bis zur Ratssitzung freuen.

Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf der Verwaltung für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) für Schüler*innen der Kölner Schulen auf Basis der Förderprogramme "REACT-EU" und "Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW" an.
 2. Der Rat der Stadt Köln erkennt die notwendigen initialen Aufwendungen (Beschaffung, Inbetriebnahme, Zubehör) in Höhe von ca. **5.783.500 Mio € brutto / 4.860.084 Mio € netto** für das Jahr 2022 an.
 3. Der Rat der Stadt Köln erkennt die Folgeaufwände (Betrieb, Wartung, Support) von derzeit ca. **410.550 € brutto / 345.000 € netto** für 2022 bzw. ca. **821.100 € / 690.000 € netto** für die Jahre 2023 ff an.
- Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage durch das Land NRW. Die Folgekosten sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und unterliegen derzeit keiner Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **empfohlen**.